



# GEMEINDE ENGSTINGEN AMTSBLATT

Jahr 2026

Freitag, 5. Juni 2026

Nummer 23

## Amtliche Bekanntmachungen

### Verabschiedung von Förster Andreas Hipp in den Ruhestand

Herzlichen Dank für die geleistete Arbeit!



Unser langjähriger Förster Andreas Hipp trat auf Ende Mai 2026 in den Ruhestand.

Herr Hipp war seit dem 01.10.2006 und damit fast 20 Jahre lang Förster für das Forstrevier Engstingen und damit zuständig und verantwortlich für den Wald in seiner Heimatgemeinde. In all den Jahren hat Herr Hipp die vielen forstlichen Themen fachlich hervorragend gemeistert und es geschafft, die verschiedensten Interessen miteinander in Einklang zu bringen. Dabei haben sich die Herausforderungen auch immer wieder gewandelt: Neben einer nachhaltigen Entwicklung des Waldes, den Interessen der Erholungssuchenden, der Jagdpächter sowie der kommunalen und privaten Waldbesitzer, mussten immer wieder neue und akute Themen und Herausforderungen wie der Klimawandel, Sturmschäden, die Neuorganisation des Holzverkaufs, die Windkraft und zuletzt der Beitritt der Gemeinde Engstingen zum Biosphärengebiet gemeistert werden.

Besonders die menschliche Art von Andreas Hipp war ausschlaggebend für seine erfolgreiche Arbeit in unserer Gemeinde: Herr Hipp hatte stets ein Gespür für die Menschen, für die Themen aber auch für die Notwendigkeiten um seine Arbeit als Förster erfolgreich zu gestalten.

Seine, nicht nur forstliche, Verbundenheit zu seiner Heimatgemeinde war und ist für uns ein großes Glück und Andreas Hipp war und ist insgesamt ein Glücksfall für den Engstinger Wald und für unsere dörfliche Gemeinschaft.

Im Namen der gesamten Gemeinde, des Gemeinderates und aller Kolleginnen und Kollegen bedanken wir uns bei unserem langjährigen Förster Andreas Hipp ganz herzlich für die geleisteten Dienste und für seine tolle Arbeit in den vergangenen Jahren und wünschen ihm alles Gute für seinen Ruhestand.

Mario Storz  
Bürgermeister

## Altersjubilare

### Ortsteil Kleinengstingen

06.06.2026 Herr Helmut Glück 80 Jahre

### Ortsteil Kohlstetten

09.06.2026 Frau Paula Failenschmid 90 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

## Sprechstunden der Ortsvorsteher

### Ortsverwaltung Großengstingen, Kirchstraße 6

Ortsvorsteher Thomas Gauß, Tel. 07129 9328041

E-Mail: [OVGE@gemeinde-engstingen.de](mailto:OVGE@gemeinde-engstingen.de)

Montags 18.00 – 20.00 Uhr

nur nach Voranmeldung

### Ortsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Straße 1

Ortsvorsteher Thorsten Rehmann, Tel. 07129 9200096

E-Mail: [OVKE@gemeinde-engstingen.de](mailto:OVKE@gemeinde-engstingen.de)

Freitags 17.30 – 19.30 Uhr

### Ortsverwaltung Kohlstetten, Schulstraße 14

Ortsvorsteher Martin Mauser, Tel. 07385 965176

E-Mail: [OVKST@gemeinde-engstingen.de](mailto:OVKST@gemeinde-engstingen.de)

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr,

Hinweis: Bitte klingeln, falls die Tür verschlossen ist oder jemand keine Treppen steigen kann.



# Wichtiges auf einen Blick

## Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung und Service gGmbH  
Bei Bedarf dürfen Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen:

### Katrin Herre

Tel: 0157 80574576, E-Mail: k.herre@mariaberg.de,  
Insta: Katrin.Schulsozialarbeit

### Stefanie Weinert

Tel: 0157 72649120, E-Mail: s.weinert@mariaberg.de,  
Insta: Stefanie.Schulsozialarbeit

## Jugendarbeit Engstingen

Yvette Köder-Reimer ist Ansprechpartnerin für alle jugendspezifischen Themen. Alle Gespräche sind vertraulich, freiwillig und kostenfrei.

Gerne Nachricht per Mail [y.koeder-reimer@mariaberg.de](mailto:y.koeder-reimer@mariaberg.de)  
Anruf 0163 740 4312 oder zu den Sprechzeiten:  
donnerstags von 15.00–19.00 Uhr Büro im Jugendhaus (2. Stock)  
freitags von 15.00–19.00 Uhr Büro im Jugendhaus (2. Stock)

## Integrationsbeauftragte Franziska Schilling

Franziska Schilling, Ortschaftsverwaltung Kleinengstingen,  
Reutlinger Str. 1, Tel. 07129 9200094  
E-Mail: [f.schilling@engstingen.de](mailto:f.schilling@engstingen.de)  
Dienstag: 09.00–14.00 Uhr und Freitag: 08.30–12.30 Uhr.

## Integrationsmanagerin Dorothea Durben-Brabender Landratsamt Reutlingen

Ortschaftsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Str. 1,  
Tel. 0152 24325516  
E-Mail: [d.durben-brabender@kreis-reutlingen.de](mailto:d.durben-brabender@kreis-reutlingen.de)  
Dienstag: 09.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr  
Freitag: nach Vereinbarung (10.00–13.00 Uhr)  
Telefonisch und per E-Mail bin ich auch außerhalb dieser Zeiten zu erreichen.

## Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte

### Silke Kunz-Wernicke

Tel. 0151 17888673  
E-Mail: [seniorenbeauftragte.engstingen@gmail.com](mailto:seniorenbeauftragte.engstingen@gmail.com)  
Für alle, die auch noch gerne mit Papier und Stift kommunizieren, dürfen gerne ihre Fragen, Anregungen etc. im Rathaus abgeben, ins "Seniorenbeauftragtenfächle".

## Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e. V.

Allgemeines / Koordination  
Iris Kemmner, Tel. 07129 7576  
Spendenkonto: Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen  
BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

## Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU  
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

## Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD): Tel. 116 117, [www.docdirect.de](http://www.docdirect.de)  
Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

## Zahnärztliche Notdienste

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg:  
0761 120 120 00

## Apothekennotdienst

Sa, 06.06. Süd Apotheke Mache, Reutlingen, Tel. 07121 9 25 40  
So, 07.06. Hauff-Apotheke, Lichtenstein, Tel. 07129 9 26 70

## Abfalltermine:

<https://www.kreis-reutlingen.de/Landratsamt/Organisationseinheiten/Abfallwirtschaft/Abfalltermine-und-Leerungen/Abfalltermine-Online>

## Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542  
Firma Weible Tel. 07129 6287

## Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Frau Angelika Walter, Tel. 07387 1773  
Frau Antje Bez, Tel. 07387 984125  
(Hohenstein, Engstingen, Trochtelfingen, Sonnenbühl)  
Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, Schwerstkranken und Sterbenden gemäß ihrer persönlichen Würde seelischen Beistand zu geben. Dazu gehört die Begleitung im eigenen Zuhause sowie die Begleitung derer, die den Sterbenden nahestehen. Wir arbeiten nach christlichen Grundwerten, überkonfessionell und ehrenamtlich.

## Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2  
[pflegestuetspunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de](mailto:pflegestuetspunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de)

## Sozialstation St. Martin

Frau Katrin Tilk, Tel. 07129 93245-10  
[k.tilk@sozialstation-engstingen.de](mailto:k.tilk@sozialstation-engstingen.de)

## Essen auf Rädern

Frau Eva Perske, Tel. 01525 9243535,  
[EAR@sozialstation-engstingen.de](mailto:EAR@sozialstation-engstingen.de)

## Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppen

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15 oder  
07129 93245-16, [h.schaffran@sozialstation-engstingen.de](mailto:h.schaffran@sozialstation-engstingen.de)

## Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790  
Sozialstation Tel. 07129 937931

## Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

## Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60  
[Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de](mailto:Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de)

## Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. [www.tagesmuetter-rt.de](http://www.tagesmuetter-rt.de)  
Frau Zanger-Christoph, Tel. 07381 400041,  
[zanger@tagesmuetter-rt.de](mailto:zanger@tagesmuetter-rt.de)  
Frau Schmid, Tel. 07123 93244-02,  
[schmid@tagesmuetter-rt.de](mailto:schmid@tagesmuetter-rt.de)  
*Arbeitszeiten: Montag-Freitag, Außenstelle Alb: jeden Mittwoch*

## Tauschnetz Engstingen

WhatsApp-Gruppe **Engstingen tauscht**  
Michael Robinson 0173 8413689

## Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, [engstingen@vhsbm.de](mailto:engstingen@vhsbm.de)

## Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 72829 Engstingen, Kirchstraße 6  
[info@engstingen.de](mailto:info@engstingen.de)

## Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:

Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt  
Telefon 07129 9399-0

## Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Fink GmbH Druck und Verlag,  
Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen  
Telefon 0 71 21/97 93-0



## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid

### I. Haushaltssatzung

Auf Grund von § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gewerbepark Engstingen-Haid“ vom 06.02.1992 in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit vom 16.09.1974 (GBl. 1974 S. 408) hat die Verbandsversammlung am 28.04.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.769.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-2.658.500
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	-888.600
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-888.600

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.728.900
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-2.518.400
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-789.500
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	696.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-341.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	355.600
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-433.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-133.500
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-133.500
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-567.400

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR,  
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

Engstingen, den 28.04.2026

gez.

Mario Storz,

Verbandsvorsitzender

### II. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 06. Mai 2026 vorgelegt.

Das Landratsamt hat mit Erlass vom 18. Mai 2026 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 bestätigt sowie den Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

### III. Auslegung

Der Haushaltsplan liegt während der üblichen Öffnungszeiten in der Zeit vom 08. Juni 2026 bis einschließlich 16. Juni 2026 im Rathaus Großengstingen, in Zimmer 24, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Auf der Gemeindehomepage [www.engstingen.de](http://www.engstingen.de) steht unter der Rubrik Rathaus, Gemeindefinanzen und Finanzen Zweckverbände der Haushaltsplan des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid für das Haushaltsjahr 2026 digital (<https://www.engstingen.de/startseite/rathaus/gemeindefinanzen.html>) zur Verfügung.

### IV. Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

## Verschärfung des Landesnichtraucherschutzgesetzes

### Neue Rauchverbote ab 01. Juni 2026

Zum 01. Juni 2026 tritt die Verschärfung des Landesnichtraucherschutzgesetzes in Kraft. Neu enthalten sind insbesondere Rauchverbote in folgenden Bereichen:

Rauchverbot im Freien auf **öffentlichen Kinderspielplätzen**  
Rauchverbot an **Bus- und Straßenbahnhaltestellen** des öffentlichen Personennahverkehrs  
Rauchverbot auf **Schulhöfen**



Rauchverbote in **Freibädern, Zoos und Freizeitparks**. Das Rauchen ist hier nur noch in klar abgegrenzten Raucherbereichen erlaubt.

In der **Gastronomie und in Diskotheken** darf weiterhin nur in Rauchernebenräumen geraucht werden, der Zutritt zu Rauchernebenräumen wird allerdings nur volljährigen Personen gestattet. Bereits am Eingang des Betriebs muss verpflichtend auf die Existenz eines Rauchernebenraums hingewiesen werden.

Verstöße gegen das Rauchverbot können mit einem **Bußgeld von bis zu 500,- €** geahndet werden.

### Neue Behindertenparkplätze in Engstingen

Mehr Barrierefreiheit im Alltag: Die Gemeinde Engstingen hat zwei neue Behindertenparkplätze eingerichtet.

Die Stellplätze befinden sich:

- in der Grieserstraße entlang des Gebäudes Lange Straße 1
- in der Honauer Straße Fahrtrichtung Trochtelfingen

Die Parkplätze sind deutlich ausgeschildert und stehen ausschließlich Menschen mit entsprechendem Parkausweis zur Verfügung.

Mit den neuen Stellflächen verbessert die Gemeinde die Erreichbarkeit wichtiger Bereiche im Ort und schafft mehr Unterstützung für Menschen mit eingeschränkter Mobilität.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, die gekennzeichneten Parkflächen freizuhalten und Rücksicht zu nehmen.



## Landratsamt Reutlingen

-untere Flurbereinigungsbehörde-

### Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Engstingen-Großengstingen/Kleingstingen, Landkreis Reutlingen

#### Änderungsbeschluss Nr. 5 vom 28.05.2026

1. Das Landratsamt Reutlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der **Flurbereinigung Engstingen-Großengstingen/Kleingstingen** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an. In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen: Von der Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kleingstingen, Landkreis Reutlingen alle Grundstücke der Gemarkung Kleingstingen aus dem Flurbereinigungsverfahren Engstingen-Kohlstetten. Von der Gemeinde Hohenstein, Gemarkung Meidelstetten, Landkreis Reutlingen das Grundstück Flurstücksnummer 401/1 (Feldweg). Die Fläche der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 124 ha. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von rd. 2208 ha. Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte mit Stand Änderungsbeschluss Nr. 5 in der Fassung vom 28.05.2026 ersichtlich. Die Gebietskarte ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt: Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke; als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.
3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt 1 Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus in Engstingen-Großengstingen, Kirchstraße 6 zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Eine Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung, Frau Gerollis Tel. 07129/9399-26 ist erforderlich. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein. Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.LGL-BW.de/3042](http://www.LGL-BW.de/3042)), unter: Einleitung des Verfahrens-Anordnung) eingesehen werden.
- 4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigt sind, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Reutlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- Schulstraße 16, 72764 Reutlingen anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.



- 4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.
- 4.3 Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.
- 4.4 Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.
- 4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.
- 4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskultugesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Reutlingen, Sitz: Reutlingen eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der Flurbereinigungsbehörde: Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung, Bereich Flurneuordnung, Schulstraße 16, 72764 Reutlingen oder jeder anderen Stelle des Landratsamts Reutlingen)

#### Begründung

Ein Großteil der Eigentümer der beizuziehenden Grundstücke ist bereits mit Grundstücken im Flurbereinigungsverfahren Engstingen-Großengstingen/Kleinengstingen beteiligt. Die Einbeziehung der Grundstücke ist erforderlich, um die Landabfindungen in möglichst großen Grundstücken auszuweisen. Durch eine Zusammenlegung wird die bestehende Besitzersplitterung weiter beseitigt. Dadurch sollen die Grundlagen der Wirtschaftsbetriebe verbessert, der Arbeitsaufwand vermindert und die Bewirtschaftung erleichtert werden. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez. C. Kutterer

D.S.

### Öffnungszeiten des Häckselplatzes

**Wir bitten um Beachtung der untenstehenden Öffnungszeiten!** Grüngutsammelstelle auf dem Betriebsgelände der Firma Korn Recycling GmbH, Daimlerstraße 24 – 28, Kleinengstingen. Die Öffnungszeiten zur Abgabe des Häckselguts wurden vom Landratsamt Reutlingen festgelegt und sind wie folgt:

#### von April bis Oktober:

Montag:	14.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch:	14.30 – 17.30 Uhr
Freitag:	14.30 – 17.30 Uhr
Samstag:	09.00 – 16.00 Uhr

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Beachtung und Einhaltung der Öffnungszeiten des Häckselplatzes, diese sind nicht deckungsgleich mit den Öffnungszeiten der Firma Korn.

### Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

#### Ausschreibung Jahresprogramm 2027

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat (MLR) hat das Jahresprogramm 2027 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 22. Mai 2026 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

#### Das ELR

Mit dem ELR bietet das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2027 ist es, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert. Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Wohnen/Innenentwicklung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen sind nur förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem nachwachsenden Rohstoff (in der Regel ist dies der Baustoff Holz) besteht.

Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

#### Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei Zuschlag für den Einsatz von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Der Neubau von Einfamilienhäusern ist nicht förderfähig. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen max. 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Der Neubau von eigengenutzten Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern wird mit bis zu 30.000 € pro eigengenutzter Wohneinheit gefördert. Für den



Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2027 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Auch in den an den Ortskern angrenzenden Baugebieten (bis zur Erschließung in den 70er-Jahren) ist die Förderung möglich.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (mit bis zu 100 (vollzeitäquivalenten) Mitarbeitern) unterstützt, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Zudem werden Vorhaben gefördert, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Verlagerung von Unternehmen bei störender Nutzungsmischungen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

#### **Zuschlag bei Nutzung nachwachsender Rohstoffe (NaWaRo)**

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, nachwachsende Rohstoffe als Baustoffe im Tragwerk wie z. B. Holz einsetzt, kann einen Förderzuschlag von 5 % auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen der EU möglich ist.

#### **Antragsverfahren**

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten die von der Gemeinde positiv bewerteten privaten Projekte.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 31.08.2026 bei der Gemeinde vorliegen. Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Frau Langer, Tel. 07129/9399 34, E-Mail: v.langer@engstingen.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2027 über die Aufnahme in das ELR. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmatscheidung nicht begonnen sind. Nach erfolgter Aufnahme ist das Vorhaben grundsätzlich noch im Jahre 2027 zu beginnen.

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/> Engstingen, 29.05.2026

Landratsamt Reutlingen



## **Gesund und klimafreundlich durch den Landkreis Reutlingen: Aktion STADTRADELN 2026 startet am 14. Juni**

Im Landkreis Reutlingen heißt es ab Sonntag, 14. Juni bis zum Samstag, 04. Juli 2026, wieder: „Auf die Räder, fertig, los!“ Denn auch in diesem Jahr nimmt der Kreis in Kooperation mit der Initiative RadKULTUR an der Aktion STADTRADELN des Klima-Bündnisses teil.

Egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit: Für drei Wochen radeln alle Teilnehmenden der Aktion STADTRADELN für nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist und sammeln dabei Kilometer für ihr Team, ihre Kommune und den Landkreis. Natürlich gibt es auch in diesem Jahr wieder die Chance auf attraktive Gewinne.

#### **Einfach registrieren oder anmelden und Kilometer sammeln**

Wer mitmachen möchte, findet die Registrierung oder Anmeldung unter [www.stadtradeln.de/registrieren](http://www.stadtradeln.de/registrieren). Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können die Radlerinnen und Radler die gefahrenen Strecken tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. Wer keinen Zugang zur STADTRADELN-App hat, kann die Kilometer über die Homepage eintragen.

#### **Große Beteiligung der Städte und Gemeinden**

Insgesamt haben sich im Landkreis Reutlingen 22 Kommunen zur Aktion angemeldet: Bad Urach, Dettingen an der Erms, Engstingen, Eningen unter Achalm, Gomadingen, Grabenstetten, Grafenberg, Hayingen, Hohenstein, Lichtenstein, Metzingen, Münsingen, Pfullingen, Pliezhausen, die Stadt Reutlingen, Römerstein, Sonnenbühl, St. Johann, Trochtelfingen, Walddorfhäslich, Wannweil und Zwiefalten. Wessen Kommune nicht mit dabei ist, kann für das offene Team des Landkreises radeln.

#### **Save the Date: Auftaktveranstaltung in Wannweil**

Zum Auftakt werden alle Teilnehmenden am 14. Juni herzlich nach Wannweil eingeladen. Es wird wieder gemeinsame Sternfahrten und ein Rahmenprogramm geben. Weitere Infos folgen zeitnah auf der STADTRADELN-Homepage.

#### **Spendenteam „Ride4Nepal“ freut sich über Mitradelnde**

Als Aktion während des STADTRADELNs hat sich der Verein Mountain Spirit e. V. aus Lichtenstein etwas Besonderes überlegt: Das Team "Ride4Nepal" sammelt Kilometer, die mit einem Cent pro gefahrenem Kilometer von Sponsoren unterstützt werden. Das gesammelte Geld kommt einem Schulprojekt in Nepal zu Gute. Weitere Infos gibt es unter: <https://mountainspirit-deutschland.org/stadtradeln-2026/>

#### **Landesweiter Wettbewerb „Schulradeln in Baden-Württemberg“**

Als bundesweiter „Wettbewerb im Wettbewerb“ werden auch in diesem Jahr ganz besonders die Schulen eingeladen, beim STADTRADELN mitzumachen. Dabei werden die „Fahrradaktivsten Schulen“ ausgezeichnet. Für die Registrierung können sich die Schulen unkompliziert über die STADTRADELN-Webseite anmelden und bei der Kategorie „Schulradeln“ auswählen. Auch die berufsbildenden Schulen im Landkreis können teilnehmen. Weitere Infos gibt es hier: <https://www.stadtradeln.de/schulradeln-bw>

#### **Gewinnen können dieses Jahr Kommunen, Schulen, Vereine und Radfahrende**

Die Preise werden dieses Jahr breit verteilt. So gewinnt die Kommune mit den meisten Kilometern je Einwohner fünf Anlehnbügel. Unten allen teilnehmenden Schulen wird ein RadCheck verlost. Zudem können erstmals Vereine etwas gewinnen: 200 Euro für die Vereinskasse werden unter allen teilnehmenden Vereinen mit mindestens 20 aktiven Radfahrenden verlost. Darüber hinaus haben alle, am Stadtradeln teilnehmende Radfahrende mit mindestens zehn Fahrten die Chance, einen 40 Euro Gutschein für einen Fahrradhändler der Wahl im Landkreis Reutlingen zu gewinnen.

#### **Weitere Informationen**

Informationen zum Ablauf, den Gewinnen und den Veranstaltungen gibt es auf [www.kreis-reutlingen.de/stadtradeln](http://www.kreis-reutlingen.de/stadtradeln) oder [www.stadtradeln.de/landkreis-reutlingen](http://www.stadtradeln.de/landkreis-reutlingen).



Email: [anzeigen@der-fink-verlag.de](mailto:anzeigen@der-fink-verlag.de) | Telefon: 07121 9793 - 0



## **Scheibengipfeltunnel Reutlingen für etwa 10 Nächte im Juni gesperrt**

Der Scheibengipfeltunnel (B 312, Ortsumfahrung Reutlingen) muss von Montag, 08.06.2026, bis Freitag, 12.06.2026, sowie von Montag, 15.06.2026, bis voraussichtlich Freitag, 19.06.2026, nachts für den Verkehr voll gesperrt werden. An diesen Tagen ist der Tunnel jeweils zwischen 21:00 Uhr und 5:00 Uhr nicht befahrbar. Um den Verkehr so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, wird die Sperrung ausschließlich auf die Nachtstunden begrenzt. Wie das Landratsamt Reutlingen als Tunnelbetreiber mitteilt, werden während der Sperrzeit aus Verkehrssicherheitsgründen Bauteile der betriebstechnischen Ausstattung am Tunnelfirst über der Fahrbahn erneuert. Die Sicherheit des Verkehrs, der Schutz der Arbeitskräfte sowie der notwendige Maschineneinsatz erfordern hierfür eine Verkehrssperrung.

## **Infoabend für Eltern: Wie viel Smartphone ist zu viel?**

Wenn Regeln zur Mediennutzung immer wieder zu Konflikten führen, geraten viele Eltern an ihre Grenzen. Genau hier setzt ein Elternabend der Familien- und Jugendberatung an: Am Donnerstag, den 11. Juni 2026, um 19.00 Uhr, lädt die Familien- und Jugendberatung zu einer kostenlosen Veranstaltung ins Kinder- und Familienzentrum im Ringelbach ein.

Eltern bekommen Unterstützung im Umgang mit digitalen Medien und lernen, wie sie klare Grenzen setzen und problematische Entwicklungen frühzeitig erkennen können. Dabei drehen sich die Themen um Social Media, Gaming, Online-Druck und digitale Konflikte.

Neben fachlichen Impulsen erhalten die Teilnehmenden praktische Tipps für eine offene Kommunikation und einen entspannteren Umgang mit Medien im Familienleben.

Eine Anmeldung ist per E-Mail an [familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de](mailto:familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de) oder telefonisch unter 07121 947-9060 möglich.